

Volksbegehren

„Smoke – NEIN“

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Volksbegehren „Smoke – NEIN“

NEIN zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).

Begründung:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis, rot & Co). Weitere Änderungen stehen an und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit Hin- und-Her! Das „**generelle Rauchverbot**“ in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - NEIN!

In modernen Demokratien gilt: Die **GESUNDHEIT** der Bevölkerung ist nicht verhandelbar! Gastfreundschaft gegenüber Rauchern ist automatisch Ungastlichkeit gegenüber Nichtrauchern.

Ohne generelles Rauchverbot werden **Nichtraucher bei der Wahl** der Gastronomiebetriebe, die sie ohne Gesundheitsschädigung aufsuchen können, massiv eingeschränkt. Es dient auch dem **Jugendschutz** und der Verhinderung jugendlicher Raucherkarrieren.

"Kontrollen von Alter und Trennung der Raucher-/Nichtraucherbereiche funktionieren nicht! Die einzig wirksame Maßnahme: Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie."

Prof. Dr. Thomas SZEKERES, Präs. Österr. Ärztekammer

Die Feinstaub- und **Schadstoffbelastung** liegt in verrauchten Gaststätten zehn- bis 20-fach und in Diskotheken bis zu 80-fach höher als auf der Straße.

Oftmals gibt es auch für Nichtraucher Gründe (Gespräch mit Freunden) oder sogar Zwänge (Weg zum WC), den Raucherbereich zu betreten. Stehen Türen offen oder sind undicht, **raucht man passiv mit**, das Gastro-Team den ganzen Arbeitstag!

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** hat 2007 anlässlich des Weltkrebstags deutliche Worte gefunden: Die Belastung durch Tabakrauch beschneidet die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen auf eine gesunde Umgebung (dazu zählt auch reine Luft). Es gibt nur eine praktikable Lösung für alle Betroffenen und zugleich unmissverständliche Aufforderung an unser Parlament: Das derzeit geltende generelle Rauchverbot in der Gastronomie muss zukünftig durch die **Verfassung abgesichert werden**.

„In Industrieländern stellt Zigarettenkonsum aktuell das bedeutendste individuelle Gesundheitsrisiko dar und ist gleichzeitig die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit.“

Rektor Dr. Hellmut SAMONIGG, Mitinitiator „Don't smoke“

Gesundheits-, Jugend- und ArbeitnehmerInnenschutz sind zweifelsfrei wichtiger als die Freiheiten von Rauchern. Daher muss die Gastronomie **dauerhaft rauchfrei** bleiben! Denn wo es aus medizinischer Sicht massive Gesundheitsbedenken für andere gibt, sind **klare Grenzen gesetzt** und endet die Freiheit des Einzelnen.

2.

Als Bevollmächtigte wurden gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrensgesetzes 1973 namhaft gemacht:

	Vor- und Familienname	Beruf	Adresse
Bevollmächtigte(r)	Marcus HOHENECKER, Mag.	Rechtsanwaltsanwarter	Lederergasse 3/1/7 1080 Wien
1. Stellvertreter(in)	Anatolij VOLK	Pensionist	Negerlegasse 4/2/2 1020 Wien
2. Stellvertreter(in)	Werner BOLEK, Ing.	Unternehmensberater	Schießstattgasse 7/1 2000 Stockerau
3. Stellvertreter(in)	Iris FRIEDRICH, Mag.	AHS Lehrerin	Heiligenstädterstraße 221/1 1190 Wien
4. Stellvertreter(in)	Josef Andreas BAUMGARTNER	Architekt	Heiligenstädterstraße 221/1 1190 Wien

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 29. Juli 2020 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten

Bundewahlbehörde

Zl. 2020-0.451.092

Volksbegehren „Smoke – NEIN“

Gemäß § 14 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 29. Juli 2020 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Smoke – NEIN“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungs-erklärungen)	Stimm-beteiligung in %
Burgenland	232.935	3.638	1,56
Kärnten	436.133	6.757	1,55
Niederösterreich	1.291.779	26.663	2,06
Oberösterreich	1.102.458	23.656	2,15
Salzburg	394.531	8.951	2,27
Steiermark	961.987	18.699	1,94
Tirol	542.073	8.297	1,53
Vorarlberg	274.420	3.870	1,41
Wien	1.146.061	39.995	3,49
Österreich	6.382.377	140.526	2,20

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm- berechtigte	Unterstützungs- erklärungen + gültige Eintragungen	Stimmbeteili- gung inklusive Unterstützungs- erklärungen	gültige Unterstützungs- erklärungen	gültige Eintragun- gen
Burgenland	232.935	3.638	1,56 %	737	2.901
Kärnten	436.133	6.757	1,55 %	1.432	5.325
Niederösterreich	1.291.779	26.663	2,06 %	5.770	20.893
Oberösterreich	1.102.458	23.656	2,15 %	3.535	20.121
Salzburg	394.531	8.951	2,27 %	1.390	7.561
Steiermark	961.987	18.699	1,94 %	3.729	14.970
Tirol	542.073	8.297	1,53 %	1.754	6.543
Vorarlberg	274.420	3.870	1,41 %	761	3.109
Wien	1.146.061	39.995	3,49 %	9.060	30.935
Österreich	6.382.377	140.526	2,20 %	28.168	112.358

